

---

## Ortsgemeinde Gieleroth

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

<b>Tag</b>	Donnerstag, 18. Februar 2021
<b>Ort</b>	Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:00 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	20:55 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Katja Schütz als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Marco Brück
3. Frank Euteneuer
4. Christine Fuhrmann
5. Brigitte Hilger
6. Nadja Kirchhof
7. Josephine Land
8. Kim Ramseger
9. Eduard Siemens
10. Thomas Theiß
11. Andreas Wassermann

#### abwesend

Beigeordneter Ralf Krämer  
Benjamin Junge

#### Sonstige Teilnehmer

Florian Marhöfer, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

#### Schriftführerin

Katja Schütz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13  
Der Ortsgemeinderat Gieleroth ist beschlussfähig.

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
2. Verschiedenes
3. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, die Tagesordnung um

### **TOP 2 Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)**

zu erweitern. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 liegt den Ratsmitgliedern vor.

#### **Beschluss:**

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	<b>Haushaltsjahr 2021</b>	<b>Haushaltsjahr 2022</b>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	631.530 €	685.125 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	773.430 €	710.780 €
<b>der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf</b>	<b>-141.900 €</b>	<b>-25.655 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-121.500 €	-5.905 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.550 €	2.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	203.000 €	3.000 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-168.450 €</b>	<b>-500 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>289.950 €</b>	<b>6.405 €</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>-289.950 €</b>	<b>-6.405 €</b>

#### **§ 2**

##### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	<b>Haushaltsjahr 2021</b>	<b>Haushaltsjahr 2022</b>
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
<b>zusammen auf</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

#### **§ 3**

##### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	<b>Haushaltsjahr 2021</b>	<b>Haushaltsjahr 2022</b>
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

**§ 4**  
**Steuerhebesätze**

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	66 €	66 €
für jeden weiteren Hund	72 €	72 €
für jeden gefährlichen Hund	480 €	480 €

**§ 5**  
**Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.061.003 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.034.798 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	892.898 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	867.243 € .

**§ 6**  
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	2.000 €	2.000 €

**§ 7**  
**Wertgrenze für Investitionen**

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

## **TOP 2 Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2021 den Beschluss gefasst, im Rahmen der Breitbandversorgung an dem FTTH-Ausbauprogramm „Graue Flecken“ des Bundes teilzunehmen. FTTH (Fibre to the Home) bedeutet, dass in den Ortsgemeinden Glasfaseranschlüsse von den bestehenden Verteilerkästen bis an jedes Haus gelegt werden. Die Geschwindigkeitsraten nach Umsetzung des FTTH-Ausbauprogramm sind für alle Haushalte und Unternehmen gigabitfähig (größer als 1.000 Mbit/s). Nach dem Ausbau steht den Bürgerinnen und Bürgern somit ein erheblich leistungsfähigeres Leitungsnetz für die Internetnutzung zur Verfügung.

Den Förderrichtlinien entsprechend tritt der Landkreis Altenkirchen als Fördernehmer auf. Dies bedeutet, dass er die Maßnahme für alle Verbands- und Ortsgemeinden im Landkreis beantragt, koordiniert und auch durchführt. Nach den ersten Planungen müssen auf Kreisebene ca. 40.000 Anschlüsse errichtet werden. Die Gesamtkosten des FTTH-Ausbau betragen nach der ersten Kostenkalkulation rund 213.711.900 €.

Der Bund beteiligt sich mit 50 % und das Land voraussichtlich mit 40 % an den Gesamtkosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt für die Verbesserung der Breitbandversorgung in allen Ortsgemeinden im Landkreis Altenkirchen somit 21.371.900 € (= 10 %). Das FTTH-Ausbauprogramm soll nur unter der Voraussetzung umgesetzt werden, dass die Fördergelder im oben genannten Umfang (insgesamt 90 %) gewährt werden und der kommunale Eigenanteil somit maximal 10 % beträgt.

Der flächendeckende Ausbau erfolgt in zwei Ausbaustufen. Sobald die Förderrichtlinien im Detail bekannt sind, soll seitens des Landkreises ein Antrag im Rahmen dieses Förderprogramms gestellt werden, so dass ggf. im Zeitraum 2022/2023 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Flächendeckend sieht die derzeitige Planung vor, dass beide Ausbaustufen im gesamten Landkreis Altenkirchen bis 2027/2028 fertiggestellt sein sollen.

Die Kosten für einen flächendeckenden Ausbau in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld betragen nach den vorliegenden Kostenschätzungen insgesamt 66.340.010 € und umfassen insgesamt rund 12.500 Anschlüsse.

Der 10%ige Eigenanteil der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beläuft sich auf 6.634.010 €.

Die Kosten pro Anschluss betragen demnach rund 530 € (= 6.634.010 € : 12.500 Anschlüsse).

Die Eigenbeteiligung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in Höhe von 6.634.010 € würde nach der derzeitigen Planung für die beiden Ausbaustufen in den Jahren 2022/2023 mit 3.040.080 € und in den Jahren 2027/2028 mit 3.593.930 € zur Zahlung fällig.

Die Kreisstadt Altenkirchen und einige Ortsgemeinden in der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen verfügen bereits teilweise über eine gigabitfähige Infrastruktur. Diese Ortsgemeinden finden bei dem nunmehr anstehenden FTTH-Ausbau keine bzw. keine vollständige Berücksichtigung. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung führt bei den einzelnen Ortsgemeinden aufgrund dieser bereits vorhandenen unterschiedlichen Bandbreiten in ungleichem Maß zu Vorteilen.

Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils kann mangels ausreichender liquider Mittel der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld nur durch die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Die durch den Kredit entstehenden Tilgungsleistungen sollen verursachungsgerecht auf die Ortsgemeinden umgelegt werden, in denen der Ausbau stattfindet. Ein geeigneter Maßstab hierfür ist die Aufteilung der Tilgungsleistungen im Verhältnis der Investitionskosten nach der Anzahl der Hausanschlüsse pro Ortsgemeinde.

Ortsgemeinden, die über ausreichende liquide Mittel verfügen, sollen den für ihr Gemeindegebiet entstehenden Kostenanteil statt einer Finanzierung über mehrere Jahre unmittelbar an die Verbandsgemeinde erstatten. Somit wird sich der Kreditbedarf der Verbandsgemeinde voraussichtlich nicht auf den kompletten Betrag des 10%igen kommunalen Eigenteils belaufen.

Den Ortsgemeinden, die ihren Kostenanteil nur über den von der Verbandsgemeinde aufzunehmenden Investitionskredit tragen können, wird die Verbandsgemeinde individuelle Angebote bezüglich der Laufzeit zur Finanzierung des Kostenanteils dieser Ortsgemeinden anbieten.

In einigen Ortsgemeinden wird zur Refinanzierung der entstehenden Kosten nach Auffassung der Verwaltung eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B unumgänglich sein.

Eine solche Erhöhung hätte für die Grundstückseigentümer eine monatliche Mehrbelastung von durchschnittlich 5 € zur Folge. Im Gegenzug werden vorhandene Gebäude mit Glasfaseranschlüssen versorgt, die insgesamt Kosten von rund 5.300 € je Gebäude/Anschluss verursachen. Den Ortsgemeinden entstehen durch die Teilnahme am Förderprogramm „Graue Flecken“ und die voraussichtliche Förderung durch das Land jedoch lediglich Kosten von 530 € pro Anschluss.

Nach den derzeit vorliegenden Planungen sind in der Ortsgemeinde Gieleroth 206 Grundstücke für einen FTTH-Anschluss vorgesehen. Diese verteilen sich auf 70 Anschlüsse der Stufe 1 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 100 Mbit/s im Download) und auf 136 Anschlüsse der Stufe 2 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 200 Mbit/s im Up- und Download).

Der 10%ige kommunale Anteil beträgt nach der vorliegenden Kostenschätzung für die Ortsgemeinde Gieleroth 37.100 € für die 1. Stufe (2022/2023 fällig) und 72.080 € für die 2. Stufe (fällig 2027/2028). Die Gesamtkosten betragen somit 109.180 €.

Zur Finanzierung des FTTH-Ausbaues hat die Ortsgemeinde folgende Möglichkeiten:

Die Ortsgemeinde verfügt aktuell über liquide Mittel in Höhe von rund 454.063 €. Eine Finanzierung des auf die Ortsgemeinde entfallenden Kostenanteils für den FTTH-Ausbau wäre somit zum aktuellen Zeitpunkt unmittelbar aus dem Bestand der liquiden Mittel möglich.

Sollten die liquiden Mittel der Ortsgemeinde Gieleroth zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms im Haushaltsplan der Ortsgemeinde nicht ausreichen, könnte alternativ der kommunale Anteil für die 1. Stufe in Höhe von 37.100 € über die liquiden Mittel der Ortsgemeinde ausgeglichen werden. Für den kommunalen Anteil für die 2. Stufe in Höhe von 72.080 € wäre der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde erforderlich.

Sollte die Ortsgemeinde Gieleroth zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms im Haushaltsplan der Ortsgemeinde über keine liquiden Mittel mehr verfügen, verbliebe als dritte Finanzierungsvariante der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde über den vollständigen Kostenanteil in Höhe von 109.180 €.

Sofern für eine Ortsgemeinde mangels Liquidität der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde, erforderlich wird, ungeachtet dessen, ob für eine oder beide Ausbaustufen, soll diese Vereinbarung vor der Umsetzung beider Ausbaustufen zeitgleich für alle Ortsgemeinden geschlossen werden. Hiermit soll erreicht werden, dass für alle Ortsgemeinden gleichermaßen einheitliche Laufzeiten der Finanzierungsvereinbarungen erzielt werden können.

### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Gieleroth beteiligt sich über die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld am FTTH-Förderprogramm „Graue Flecken“ des Landkreises Altenkirchen.

Die auf die Ortsgemeinde anteilig entfallenden Kosten in Höhe von 109.180 € (gemäß Kostenschätzung des Landkreises vom Dezember 2020) werden von der Ortsgemeinde getragen.

Über die Form der Finanzierung dieser Ausgabe (Entnahme aus liquiden Mitteln, Ratenvereinbarung mit der Verbandsgemeinde oder Kombination aus beiden Varianten) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

## **TOP 3    Verschiedenes**

- Die Kreisverwaltung hat noch einmal auf das Projekt „Blühende Friedhöfe“ hingewiesen. Da im letzten Jahr vom Ortsgemeinderat die Teilnahme nicht gewünscht war, wird auch in diesem Jahr hiervon Abstand genommen.
- Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, in diesem Frühjahr keine Müllsammelaktion durchzuführen. Wenn die Corona-Situation es im Herbst zulassen sollte, wäre dies eine alternative Lösung. Ansonsten wird sie für das Frühjahr 2022 geplant.
- Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wurde angefragt, ob seitens der Ortsgemeinden die jährliche Spielplatzüberprüfung gewünscht wird. Der Rat spricht sich dafür aus, dass in der Ortsgemeinde Gieleroth weiterhin die jährliche Prüfung der Spielgeräte stattfinden soll.
- Ortsbürgermeisterin Katja Schütz gibt den Termin für die erste Ortsteilbegehung anlässlich der Erstellung des Hochwasser- und Sturzfluten-Vorsorgekonzepts bekannt. Diese finden am 15. April 2021 von 16.00 bis 16.45 Uhr im Ortsteil Amteroth, von 16.45 bis 17.15 Uhr im Ortsteil Gieleroth und von 17.15 bis 18.00 Uhr im Ortsteil Herptheroth statt.
- Ratsmitglied Frank Euteneuer trägt vor, dass sich in der vor einigen Jahren sanierten Straße K 34 Richtung Amteroth an vielen Stellen Rissbildungen zeigen. Diese sollen gegenüber dem Straßenbaulastträger wegen der bestehenden Gewährleistung angezeigt werden.
- Seitens der Ratsmitglieder wird mitgeteilt, dass die Schilder, die auf querende Fußgänger an der B 8 in Gieleroth hinweisen, falsch aufgestellt wurden. Das Schild aus Richtung Berod kommend wurde einige Meter hinter der Kreuzung aufgestellt. Die Kinder und Fußgänger queren die Straße im Kreu-

zungsbereich. Das Schild aus Fahrtrichtung Altenkirchen kommend wurde so aufgestellt, dass die Sicht hierauf durch einen Baum völlig verdeckt ist. Darüber hinaus ist der Ortsgemeinderat mit Art und Beschaffenheit der verwendeten Schilder unzufrieden, da diese zu unauffällig sind.

#### **TOP 4   Einwohnerfragestunde**

Der anwesende Gemeindearbeiter fragt, ob für die Buswartehalle in Herpteroth ein Metallabfallbehälter zur Anbringung an die Innenwand der Wartehalle bestellt werden kann. Ortsbürgermeisterin Katja Schütz nimmt sich der Angelegenheit an.

---

.....  
Katja Schütz  
Vorsitzende und Schriftführerin